

(A) (Dr. Vesper [GRÜNE])

Errichtung der kirchlichen Einrichtung "Katholische Soldatenseelsorge" als kirchliche Anstalt des öffentlichen Rechts auf Antrag des katholischen Militärbischofs für die deutsche Bundeswehr vom 28. Juni 1990.

Meine Damen und Herren, das ist kein Problem, sondern das ist ein Wunsch, der dort geäußert wurde. Von daher meine ich: Wo kein Problem, da muß auch keine Lösung gesucht und gefunden werden. Wir sind also dafür, die Funktionen von Kirche und - -

(Zurufe von der CDU - Abgeordneter Dorn [F.D.P.]: Wären Sie bei den Beratungen dabei gewesen, hätten Sie die Probleme alle zur Kenntnis nehmen können.)

- Nein, ich habe die Beratungen des Ausschusses vor mir. Herr Dorn, wir haben an diesen Beratungen intensiv teilgenommen. Frau Schumann war ausschließlich bei der Abstimmung einen Moment außerhalb des Raumes.

(Widerspruch bei der F.D.P.)

Ich kann Ihnen anhand der Protokolle gern nachweisen - ich habe sie alle hier vor mir liegen -, daß wir selbstverständlich an diesen Beratungen teilgenommen haben.

(Zahlreiche Zurufe von CDU, SPD und GRÜNEN)

Wir sind also dafür, die Funktionen dieser beiden Institutionen voneinander zu trennen, und sehen nicht ein, warum die Körperschaft des öffentlichen Rechts die richtige Organisationsform sein soll. Wir beantragen ja auch nicht, den Landtag zu einer Institution des kirchlichen Rechts zu machen.

(Oh! bei der CDU - Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Klose: Wird das Wort noch gewünscht? - Offensichtlich nicht. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Kulturausschuß hat in seiner Beschlußempfehlung Drucksache

(C)

11/4462 vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen. Wer dieser Beschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Danke schön. Dann ist das so angenommen.

Ich komme zu Tagesordnungspunkt 12:

Viertes Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/3928

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen
Drucksache 11/4480

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kollegen Kramps für die Fraktion der SPD das Wort.

(D)

Abgeordneter Kramps (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So wie ich das nach den vielen Gesprächen und nach der Ausschußentscheidung im Moment einschätze, besteht wohl ein parteiübergreifender Konsens darin, daß der zunehmende Verkehr in den Innenstädten und besonders in den Ballungszentren unseres Landes schlechthin durch den Zubau von Straßen nicht mehr bewältigt werden kann. Kein vernünftig denkender Mensch, glaube ich, will oder kann es noch verantworten, daß in den verdichteten Wohngebieten weiter Häuser abgerissen werden, um dem Individualverkehr mehr Raum zu verschaffen.

Wenn wir darin grundsätzlich übereinstimmen und unsere Städte und Wohnquartiere menschenwürdig und human gestalten bzw. entwickeln wollen, dann, ja dann ist es, so meine ich, erforderlich, die vielfältigen Angebote des Umsteigens vom Individualverkehr auf den öffentlichen Personennahverkehr zu verstärken.

(A) (Kramps [SPD])

Dann ist es auch notwendig, sehr kreativ und mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen zur Attraktivität beizutragen. Letztlich muß das auch mit Beschneidungen des allseits beliebten Pkw-Verkehrs einhergehen. Wer das leugnet, leugnet auch seinen/ihren Willen, wirklich das Umsteigen zu wollen.

Das Vierte Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung in § 47 ist eine Maßnahme dieses von mir beschriebenen Bündels. Mit diesem Gesetzentwurf schlägt die Landesregierung vor, an den Betriebsstandorten, an denen in erreichbarer Umgebung ein leistungsfähiges ÖPNV-Angebot besteht, Unternehmen und Behörden von der Schaffung von Einstellplätzen und Garagen zu entpflichten. Betriebe werden so in den Stand versetzt, kostenaufwendige Investitionen nicht vornehmen zu müssen, solange die Beschäftigten den ÖPNV in Anspruch nehmen.

Außerdem können die Gemeinden durch entsprechende Satzungsbeschlüsse an den Haltepunkten des ÖPNV ausreichende Fahrradeinstellplätze schaffen. Dem Primat der Selbstverwaltung folgend, sind wir gegen die Verpflichtung der Gemeinden, so wie es die GRÜNEN in ihrem Antrag wollen. Wir glauben einfach, zumindest im gegenwärtigen Zeitraum ohne den Prügel der Verordnung auskommen zu können, Reglementierungen also nur dann vorzunehmen, wenn sie sich als unumgänglich erweisen.

(B)

Jetzt kommt es darauf an, meine Damen und Herren, den Umstieg vom Auto auf die Bahn und den Bus so zu gestalten, daß die Menschen im Lande, aber auch die kommunal Verantwortlichen diesen Schritt wagen. Dies wird ungleich schwerer, aber es bleibt uns wohl keine andere Wahl.

Die SPD-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu. Folgerichtig lehnen wir den Antrag der GRÜNEN ab.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Das ist aber ein Widerspruch in sich! - Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Püll für die Fraktion der CDU.

(C)

Abgeordneter Püll (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs im Plenum bezeichnete Frau Ministerin Brusis die vorgeschlagenen Novellierungsansätze als ein Angebot, den öffentlichen Personennahverkehr zu verstärken und die Kraftfahrzeugbenutzung in den Städten zu reduzieren. Die Regelung gelte allerdings nicht, so meinte die Ministerin, für den Wohnungsbau.

Ein Förderungseffekt für den Wohnungsbau wird also nicht erreicht. Im Gesetzgebungsverfahren ist es auch leider nicht gelungen, meine Damen und Herren, bei dem Dachgeschoßausbau oder bei gewerblichen Einrichtungen Hemmnisse im Stellplatzbereich abzubauen. Deshalb glauben wir, daß die Beantragung durch die Fraktion DIE GRÜNEN, Abstellmöglichkeiten für Fahrräder zu schaffen, durchaus sinnvoll sein könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Modifizierung des § 47 der Landesbauordnung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß eine generelle Änderung der Landesbauordnung für Nordrhein-Westfalen noch in dieser Legislaturperiode erforderlich wird, um letzten Endes die Baugenehmigungsverfahren zu verbessern bzw. zu vereinfachen, damit Bauen künftig beschleunigt werden kann.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus beziehe ich mich auf eine Zuschrift des Oberstadtdirektors der Landeshauptstadt Düsseldorf, in der die vorliegende Gesetzesnovellierung zwar grundsätzlich begrüßt wird, in der aber auch einige kritische Anmerkungen enthalten sind, die wir sehr ernst nehmen und die entsprechend zu würdigen sind. Meine Fraktion schlägt daher vor, die Anregungen des Oberstadtdirektors in eine Verwaltungsvorschrift aufzunehmen, die in diesem Zusammenhang sicherlich noch erlassen werden wird.

Im übrigen erwarten wir zu gegebener Zeit von der Landesregierung über diese Änderung des § 47 einen entsprechenden Erfahrungsbericht. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

(A)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Kuhl für die Fraktion der F.D.P.

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben einige Zeit über diese kleine Änderung der Landesbauordnung diskutiert, und ich kann es mir nicht verkneifen, Sie auf das hinzuweisen, was uns die Fachleute draußen zu dieser Novellierung sagen. Wir haben vorhin schon über Fachleute und Experten, über Sachverständigen von draußen nach drinnen diskutiert. Insofern will ich noch einmal auf den Arbeitskreis nordrhein-westfälischer Bauaufsichtsbehörden hinweisen, die da sagen:

Die Novellierung ist lediglich ein Beitrag zur Regelung der Verkehrsprobleme in den Innenstädten, wobei sich die grundsätzliche Frage stellt, ob ein solcher Ansatz Gegenstand bauordnungsrechtlicher Bestimmungen sein kann.

Nach meiner Einschätzung, meine Damen und Herren - ich hatte das im Ausschuß deutlich gemacht -, kann eben dies nicht sein. Ich denke, daß durch die Novellierung des § 47 lediglich der Eindruck erweckt wird, daß es sich um bauordnungsrechtliche Bestimmungen handelt, wobei die Vollzugsprobleme bereits heute erkennbar sind.

Im übrigen ist dies ein gewaltiger Eingriff in die kommunale Planungshoheit, den man so nicht hinnehmen kann. Ich wundere mich deshalb, daß die vielen Kommunalpolitiker der SPD dies so widerstandslos schlucken, wie das gerade in der Rede ihres Sprechers zum Ausdruck gekommen ist.

Weiter wundert mich - auch das will ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen -: Ich habe früher immer geglaubt, man könne beim Straßenbau keine rote Straße bauen, keine schwarze Straße bauen, keine grüne

(Minister Kniola: Wohl blau-gelbe!)

und schon gar keine blau-gelbe Straße. Aber hier scheint es jetzt so zu sein, daß die verkehrspolitische Ideologie der Landes-SPD auf die Kommunen übertragen werden soll. Ich darf mit Verlaub sagen, ich

(C)

halte das für absoluten Blödsinn, was Sie an dieser Stelle machen.

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat uns noch einmal mit Datum vom 3. August mitgeteilt:

Die Bauordnung wird mit verkehrspolitischen Zielen überfrachtet und durch ein aufwendiges Nachweisverfahren aufgebläht.

Im übrigen geht die Architektenkammer davon aus, daß auch die Verfassungsmäßigkeit der Bestimmungen über die Verwendung von Ausgleichszahlungen wegen der Vermischung von investiven und konsumtiven Ausgaben erheblich bezweifelt wird.

Zu dem Änderungsantrag der GRÜNEN, der heute noch einmal hier vorliegt: Im Ausschuß haben, wenn ich mich recht erinnere, alle anderen Fraktionen einvernehmlich diesen Antrag abgelehnt. Die F.D.P.-Fraktion wird ihn auch heute ablehnen; denn es steht heute völlig frei im Ermessen jeder Kommune, an jeder Stelle, wo sie es für richtig hält, auch Fahrradabstellplätze zu schaffen. Das ist überhaupt kein Problem, und das braucht man nicht in ein Gesetz hineinzuschreiben.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Es wird nur nicht getan Herr Kuhl, Mensch! Immer dieses liberale Gewisper!)

(D)

- Herr Kollege Vesper, fahren Sie einmal nach Münster, da wird das getan, da baut man Fahrradplätze. Fahren Sie nach Krefeld, da baut man sie. Fahren Sie in meine Heimatstadt, da finden Sie vor dem Rathaus Abstellplätze. Also, Sie finden Abstellplätze, wo immer sie benötigt werden.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Und in Düsseldorf?)

Aber ich sage Ihnen auch an dieser Stelle: Wenn das durchkäme, was Sie hier wollen, hätten wir demnächst einen Fahrradverkehr auch in unseren Fußgängerzonen, der schädlich ist für Mütter mit Kindern, für alte Menschen, für Behinderte.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Ach, mir kommen die Tränen!)

(A) (Kuhl [F.D.P.]

- Ja, wir haben heute schon große Probleme mit den Fahrradfahrern in den Innenstädten.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Und mit den Autofahrern, Herr Kuhl?)

Ich sage Ihnen das ganz deutlich, weil das so ist.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Das ist aber cool!)

Das können Sie nicht einfach mit so einer Bemerkung wegdiskutieren.

Dann, meine Damen und Herren, will ich auch noch einmal auf den Kollegen Püll verweisen. Eigentlich war seine Rede eine völlige Ablehnung des Entwurfs. Aber trotzdem wird die CDU ihm zustimmen. Das wundert mich wirklich, Kollege Püll, insbesondere deshalb, weil Sie noch einmal das Schreiben der Landeshauptstadt Düsseldorf zitiert haben. Wenn ich das einfach einmal durchgehe, was die sagen - und das ist richtig, auch die Fragen, die gestellt werden -, nämlich Aussetzung der Herstellung notwendiger Stellplätze oder der Zahlung von Ablösebeträgen: Wie können denn die Voraussetzungen geprüft werden? Welche Anforderung an das ÖPNV-Angebot muß denn gegeben sein? Wie wird die Inanspruchnahme des ÖPNV öffentlich-rechtlich abgesichert? Und viele mehr solcher Fragen, die im Grunde genommen nur den Schluß zulassen, daß dies absolut unausgegoren ist, was die Landesregierung uns vorgelegt hat!

(B)

Die F.D.P.-Fraktion wird deshalb sowohl - ich habe das gerade gesagt - dem Änderungsantrag der GRÜNEN nicht zustimmen als auch dieser Gesetzesinitiative zur Änderung der Landesbauordnung in diesem Punkt nicht zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich darf schließlich der Frau Kollegin Nacken für die Fraktion DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

Abgeordnete Nacken (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits bei der Einbrin-

(C)

gung des Gesetzentwurfs hat mein Kollege Michael Vesper deutlich gemacht, daß wir die vorgeschlagene Änderung der Stellplatzverordnung unterstützen. Sie ist ein wichtiger Baustein für eine Politik, die den Vorrang für Busse und Bahnen auf ihre Fahnen geschrieben hat.

Wollen wir diesen Vorrang wirklich in die Tat umsetzen und nicht nur verbal vor uns hertragen, dann muß auch die Landesbauordnung gemäß den verkehrspolitischen Zielsetzungen umgestaltet werden. Ich freue mich, daß die Wohnungsbauministerin das mittlerweile auch so sieht und offensiv nach außen vertritt. Das war ja nicht immer so. Nicht lernfähig bleibt hingegen die F.D.P., wie hier gerade noch einmal deutlich wurde.

Ein Punkt ist in den Ausschußberatungen zwischen uns strittig geblieben. Wir haben ihn hier noch einmal als Änderungsantrag eingebracht. Strittig geblieben ist die Frage der Fahrradabstellplätze. Wir sind der Meinung, daß die Schaffung dieser Plätze verbindlich in die Stellplatzverordnung aufgenommen werden sollte, wie dies auch im ersten Entwurf der Landesregierung vorgesehen war. Auch vom Städtetag Nordrhein-Westfalen wird dies für richtig gehalten.

Sie wollen dagegen den Kommunen lediglich die Möglichkeit geben, per Satzung für bestimmte Gebiete Fahrradabstellplätze verbindlich vorzuschreiben. Ihr Argument in den Ausschußberatungen war, daß Sie die lokal sehr unterschiedlichen Anforderungen in die Hand der kommunalen Selbstverwaltung legen wollten, die vor Ort die notwendige Entscheidung schon sachgerecht treffen würde. Meines Erachtens ist die kommunale Selbstverwaltung hier als Argument nur vorgeschoben, weil Sie Angst vor Ihrer eigenen Courage bekommen haben.

(D)

(Abgeordnete Rauterkus [SPD]: Na, na, na! - Unruhe)

- Ja, doch, Frau Kollegin! - Sie handeln nach wie vor aus der Autofahrerperspektive. Das sieht auch der Städtetag so. Als Vertreter der kommunalen Interessen müßte er ja zufrieden sein, daß Sie seinen Mitgliedern diese Planungsfreiheit zugestehen. Auf Rückfrage ist mir aber bestätigt worden, daß eine Verpflichtung der Kommunen nach wie vor für die

(A) (Nacken [GRÜNE])

sinnvollste Lösung gehalten wird, ja, daß sogar davon ausgegangen wird, daß die von Ihnen vorgeschlagene Lösung ohne Effekt bleiben wird.

(Anhaltende Unruhe - Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Pscht! - Glocke des Präsidenten)

Nur wenige engagierte Kommunen werden Satzungen erlassen, während Sie mit Ihrer Regelung den trägen Bauaufsichtsbehörden den Rücken stärken und den Verkehrsabteilungen Knüppel zwischen die Beine werfen.

Ich erinnere daran, daß die Landesministerien hier in Düsseldorf noch nicht einmal in der Lage waren, geeignete Fahrradabstellplätze zu schaffen, was sie aus ihren Haushalten heraus hätten tun können. Wie denn dann Kommunen, die an einer solchen Politik unter Umständen gar nicht interessiert sind?

Überlegen Sie sich also noch einmal gut, ob Sie im Sinne der von der SPD und der Landesregierung immer wieder beschworenen ÖPNV-Offensive nicht doch unserem Änderungsantrag zustimmen können. Es kostet Sie sehr viel weniger als die von Ihnen beschlossene Mittelaufstockung für den Landesstraßenbau und bringt bedeutend mehr für eine Verkehrswende. - Ich danke Ihnen.

(B)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich darf jetzt das Wort der Frau Ministerin Brusi, Ministerin für Bauen und Wohnen, erteilen.

Ministerin für Bauen und Wohnen Brusi: Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Der hier zur Beratung anstehende Entwurf einer Novellierung der Landesbauordnung im § 47 verfolgt gegenüber der jetzt geltenden Fassung im wesentlichen drei Ziele:

Erstens. Es soll ein Anreiz geschaffen werden, verstärkt anstelle des Kraftfahrzeugs den öffentlichen Personennahverkehr zu benutzen.

Zweitens. Der erwünschten stärkeren Benutzung des Fahrrades soll durch eine Satzungsermächtigung

(C)

Rechnung getragen werden, nach der die Gemeinde auch für Fahrräder Abstellmöglichkeiten fordern kann.

Drittens. Der Verwendungszweck der Ablösebeträge wird in der Weise erweitert, daß alle Maßnahmen zugunsten des ruhenden Verkehrs finanziert werden können.

Ich will im folgenden noch einmal auf die wesentlichen Änderungen etwas detaillierter eingehen.

In Absatz 1 ist die Berücksichtigung der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel als Kriterium für die Zahl notwendiger Stellplätze aufgenommen worden. Weiterhin wird dort bestimmt, daß die Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen ebenso wie die ersatzweise Zahlung von Ablösebeträgen ausgesetzt werden kann, solange und soweit insbesondere aufgrund der Inanspruchnahme des ÖPNV

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

durch die ständigen Benutzer der baulichen Anlagen nachweislich ein Bedarf an diesen Stellplätzen nicht besteht.

Dies gilt - das will ich noch einmal ausdrücklich betonen - nicht für Wohnungen, weil dort ein Bedarf an Stellplätzen immer unterstellt werden muß.

(D)

Allerdings ist der Bauherr verpflichtet, gegenüber den Bauaufsichtsbehörden einmal jährlich nachzuweisen, ob und inwieweit die Voraussetzungen für die Aussetzung noch erfüllt sind. Die Verpflichtung des Bauherren soll auch für den Rechtsnachfolger gelten.

Des weiteren wurde in einem neuen Absatz 4 geregelt, daß die Gemeinden für abgegrenzte Teile des Gemeindegebietes oder für bestimmte Fälle durch Satzung bestimmen können, daß bei der Errichtung und wesentlichen Veränderungen baulicher Anlagen, bei denen Fahrradverkehr zu erwarten ist, Abstellmöglichkeiten für Fahrräder in ausreichender Größe und Beschaffenheit vorzusehen sind.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

(A)

Vizepräsident Dr. Klose: Frau Ministerin, ich muß Sie einmal unterbrechen. Ich darf alle um mehr Aufmerksamkeit bitten!

Ministerin für Bauen und Wohnen Brusis: Vielen Dank. - Im Kontext dazu mußte eine Erweiterung der Satzungsermächtigung in § 81 Abs. 1 vorgenommen werden.

Der Unterschied zwischen der jetzt vorgeschlagenen Regelung und dem Antrag der GRÜNEN besteht darin, daß wir glauben, mit der Möglichkeit der Kommunen, dies durch Satzung zu regeln, den regionalen Unterschieden im Lande besser Rechnung tragen zu können, als wenn wir durch ein Gesetz die Schaffung von Fahrradstellplätzen zur Verpflichtung machen und erst die Befreiung von dieser Rechtsvorschrift über Satzung regeln lassen. Ich glaube, daß das jetzt vorgeschlagene Verfahren praktikabler ist.

Wie eingangs ausgeführt, hat der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen dem Landtag empfohlen, den § 47 Abs. 5 Nr. 3 neu zu fassen. Dort geht es um die Kompetenz der Gemeinden, für abgegrenzte Teile des Gemeindegebietes durch Satzung zu bestimmen, daß die Herstellung von Stellplätzen oder Garagen bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen untersagt oder eingeschränkt wird. Die geltende Fassung macht den Erlaß der Satzung davon abhängig, daß Gründe des Verkehrs oder städtebauliche Gründe die Untersagung bzw. Einschränkung der Herstellung von Stellplätzen oder Garagen erfordern. Die Rechtsprechung stellt an den Begriff der Erforderlichkeit durchweg sehr hohe Ansprüche in dem Sinne, daß eine andere Lösung bei der Abwägung schlechthin ausscheidet.

(B)

Das schränkt den Gestaltungsspielraum der Gemeinden unzumutbar und in nicht gewollter Weise ein. Die Neufassung verlangt deshalb, daß die genannten Gründe die Untersagung oder Einschränkung rechtfertigen. Als ein Grund des Verkehrs wird die Erreichbarkeit des Satzungsgebietes oder der bestimmten baulichen Anlagen durch öffentliche Verkehrsmittel hervorgehoben. Städtebauliche Gründe sind außer besonderen örtlichen Gegebenheiten auch die Wahrung und Beachtung der allgemeinen Grundsätze des Städtebaus und der Bauleitplanung, wie sie in § 1 des

(C)

Baugesetzbuches aufgeführt sind.

Wesentlich erweitert wurde die Verwendung der Ablösebeträge, die jetzt für eine Reihe von Maßnahmen zugunsten des ruhenden Verkehrs eingesetzt werden können.

Schließlich wurde im neuen Abs. 9 das Zweckentfremdungsverbot für bestimmte Stellplätze gelockert. Stellplätze und Garagen können danach unter denselben Voraussetzungen, unter denen die Aussetzung der Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen oder deren Ablösung möglich ist, anders genutzt werden. Eine derartige Umnutzung bleibt aber ein genehmigungsbedürftiges Vorhaben nach § 60 Abs. 1 und bedarf insofern der bauaufsichtlichen Genehmigung.

Neu ist, daß dem Bauherren ein Wahlrecht eingeräumt wird, Stellplätze herzustellen oder nach Baulasteintragung die Herstellung auszusetzen. Ist die Ablösung zulässig, besteht auch hier die Wahlmöglichkeit zwischen Zahlung und Aussetzung der Zahlung. Gleiches gilt für die anderweitige Nutzung.

In allen Fällen wird davon ausgegangen, daß der Nachweis des reduzierten Stellplatzbedarf durch Ausgabe von Zeitkarten des ÖPNV erbracht werden kann. Im übrigen werden die Regelungen hierzu in der Verwaltungsverordnung noch näher beschrieben werden.

(D)

Für den Bauherren entsteht der Vorteil, daß er Kosten spart. Für die öffentlichen Nahverkehrsunternehmen entsteht der Vorteil größerer Einnahmen.

(Beifall der Abgeordneten Rauterkus [SPD])

Insgesamt sehe ich die Novellierung des § 47 als ein Angebot, den öffentlichen Personennahverkehr zu stärken und die Benutzung des PKW in der Stadt zu reduzieren. Ich meine auch, daß der Gesetzentwurf den Interessen aller Betroffenen in ausgewogener Weise Rechnung trägt und insbesondere dem öffentlichen Interesse an einer funktionierenden Regelung der Stellplatzsituation innerhalb des öffentlichen Baurechts gerecht wird.

(Beifall bei der SPD)

(A)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, ich schließe hiermit die Beratung, und wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/4648.

Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag trotz einiger zusätzlicher Stimmen abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 11/3928. Der Ausschuß hat in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 11/4480 empfohlen, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit einer Ergänzung zu Artikel 1 Nummer 1.4 anzunehmen.

Wer der Beschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf so angenommen.

Ich rufe Punkt 13 der Tagesordnung auf:

Änderung des Sexualstrafrechts

(B)

Antrag
der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/44

Beschlußempfehlung und
Bericht des Rechtsausschusses
Drucksache 11/4476

Ich eröffne die Beratung. Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Haak für die Fraktion der SPD. Ich erteile ihm das Wort.

(Zurufe von der SPD: Dieter, Dieter!)

- Er unterhält sich noch. - Sie sind an der Reihe, Herr Kollege.

Abgeordneter Dr. Haak (SPD): Herr Präsident!
Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte

(C)

um Entschuldigung, daß ich den Einsatzpunkt versäumt habe, weil ich mich mit einigen Kollegen noch über ein anderes politisches Problem unterhalten habe.

Wir haben noch einmal eine Diskussion aufzunehmen, die meines Erachtens seit einigen Tagen überholt ist. Der Bundesrat als Bundesorgan - politologisch manchmal auch als "Länderkammer" bezeichnet - hat zu der Sache einen Beschluß gefaßt. Dieser lautet zusammengefaßt so: Es wird im Gesetzgebungsverfahren des Bundes angestrebt, die §§ 175 und 182 des Strafgesetzbuchs zu streichen, allerdings - das ist der wesentliche Unterschied zu dem Antrag der GRÜNEN in diesem Lande - nicht ersatzlos; die Probleme des Jugendschutzes sollen in einer gesonderten Strafbestimmung berücksichtigt und geregelt werden.

Ich glaube, in diesem Hause bestand schon in der vorausgegangenen Diskussion weitgehend Übereinstimmung, daß wir in einer pluralistischen, freien, offenen, demokratischen Gesellschaft nicht berechtigt und auch nicht willens sind, vom Staat und auch von der Gesellschaft her zu reglementieren, wie freie, erwachsene, ausgereifte Menschen ihr Sexualverhalten bestimmen. Ich glaube, vor dem, was in Freiwilligkeit, im Einverständnis der Partner ausgetauscht wird, haben wir mit Respekt zurückzustehen; das geht den Staat und im Prinzip auch andere Teile der Gesellschaft nichts an.

(D)

(Zustimmung der Abgeordneten Rauterkus [SPD])

Das ist ein klarer Grundsatz und eine Gemeinsamkeit.

(Vorsitz: Vizepräsident Schmidt)

Ich begrüße ausdrücklich, daß es nicht nur von der staatlichen Gesetzgebung her, sondern auch in der Gesellschaft gelungen ist, die Diskriminierung von homosexuellen Mitbürgern in unserer Gesellschaft zurückzuführen. Allerdings bin ich der Überzeugung - und ich glaube das sagen zu können, ohne daß das schon mit der Bundespartei im einzelnen abgeklärt worden ist -, daß in meiner Partei und Fraktion Übereinstimmung darüber besteht, daß auf eine Regelung